

Archivgut des Landesarchivs Berlin unterliegt nach § 9 Abs. 2 und 3 Archivgesetz Berlin (ArchGB) grundsätzlich Schutzfristen. Danach gilt für alle Unterlagen eine allgemeine Schutzfrist von 10 Jahren nach Übergabe an das Archiv, für Archivgut, das besonderen Rechtsvorschriften der Geheimhaltung unterliegt, eine Schutzfrist von 30 Jahren nach Entstehung und für personenbezogene Unterlagen eine Schutzfrist von zehn Jahren nach dem Tod der oder des Betroffenen.

Die Schutzfristen können nach § 9 Abs. 4 ArchGB verkürzt werden, wenn und soweit dies im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt. Personenbezogenes Archivgut kann nach § 9 Abs. 3 ArchGB nur mit Einwilligung der oder des Betroffenen und für den Zeitraum von zehn Jahren nach dessen Tod nur mit Einwilligung seiner Angehörigen zugänglich gemacht werden. Kann die Einwilligung nicht eingeholt werden, ist nach § 9 Abs. 4 ArchGB eine Verkürzung nur zulässig, wenn durch geeignete Maßnahmen gegenüber der Benutzerin oder dem Benutzer sichergestellt ist, dass die schutzwürdigen Belange der Betroffenen nicht beeinträchtigt werden.

Antrag auf Benutzung von fristgeschütztem Archivgut

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen. Bei Bedarf gesonderte Blätter beifügen.

1. Name, Vorname, Adresse: _____

2. Eventueller Auftraggeber (Forschungseinrichtung, Vollmachtgeber, Behörde o.ä.):

3. Ich beantrage die Verkürzung der Schutzfristen **für die umseitig genannten Archivalien** zur Durchführung einer Arbeit zum Thema:

4.1. Die Benutzung erfolgt zu folgendem Zweck:
 amtlich wissenschaftlich in Form von _____
 sonstiges: _____

4.2. Die Ergebnisse werden voraussichtlich
 nicht veröffentlicht veröffentlicht in Form von _____

4.3. Reproduktionen werden voraussichtlich
 nicht benötigt benötigt. Der vorliegende Antrag schließt somit einen Antrag auf Reproduktion geschützten Archivguts ein.

(5.1 bis 5.3 bitte nur ausfüllen, wenn geschütztes **personenbezogenes Archivgut** benutzt werden soll)

5.1. Die Verwendung der fristgeschützten Daten in den Ergebnissen erfolgt
 in aggregierter Form (z.B. Statistik). Einzelne natürliche Personen sind nicht Gegenstand des Forschungsvorhabens und werden nicht genannt.
 ausnahmslos in anonymisierter Form
 bei folgenden Personen oder Personengruppen in namentlicher Form:

5.2. Von folgenden Personen füge ich schriftliche Einwilligungen zur Benutzung und Auswertung von Archivgut, die sich auf sie oder ihre vor weniger als zehn Jahren verstorbenen Angehörigen beziehen, bei. Die Einwilligungen tragen Name und Adresse des Betroffenen bzw. Angehörigen, ggf. seine Zustimmung zur Aushändigung von Reproduktionen sowie zur Aufhebung der Anonymisierung (Formulare im Landesarchiv Berlin erhältlich):

5.3. Sofern keine schriftliche Einwilligungen vorgelegt werden, begründen Sie bitte eingehend die Notwendigkeit einer Fristverkürzung von personenbezogenem Archivgut:

6. Archivgut, dessen Schutzfrist verkürzt werden soll:

| Bestandssignatur Nummer der Akte | Bestandsname Titel der Akte <i>Name der Betroffenen</i> | Laufzeit <i>Lebensdaten</i> | Interne Vermerke |
|-------------------------------------|---|--------------------------------|------------------|
| Rep. Nr. | | | |

Ich verpflichte mich, im Falle einer Zustimmung zum Antrag bei der Benutzung alle vom Landesarchiv Berlin gemachten Auflagen zu beachten und einzuhalten.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____